

Wie viele Halbwahrheiten vertragen die innere Sicherheit und die Gesellschaft?

Von Journalisten werden wir immer wieder mit einer seit 2016 veränderten Pressearbeit des Innenministeriums konfrontiert. Die täglichen Pressemitteilungen scheinen nur dem Zweck zu dienen, den Innenminister in ein besonders gutes Licht zu rücken. Dazu gehören auch Meldungen zu Erfolgen der Polizei (unter anderem an die dpa), die es vor der Amtszeit des Innenministers kaum gab. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sie die Leistung des Innenministeriums widerspiegeln, was genauso wenig stimmt wie die Beteuerungen einer „heilen Welt“, die es in der Realität tatsächlich nicht gibt.

Insider, die Zahlen, Daten und Fakten kennen, wundern sich, wie man, oft formuliert mit „Ein Sprecher des Innenministeriums teilt mit“, Sachverhalte kürzt und im Grunde so nur die halbe Wahrheit berichtet. Dabei wollen wir gar nicht darüber philosophieren, ob das Weglassen von Wahrheiten nicht als Lüge bezeichnet werden kann oder muss.



© DPoG

Am 5. Oktober 2024 hatten wir gegenüber der dpa zur Feststellung, die Polizei würde jünger und weiblicher werden, auf verschiedene Herausforderungen hingewiesen. So fehlt der Wissens- und Erfahrungstransfer durch dienstältere, erfahrene Kollegen, es gibt Defizite bei der Aus- und Fortbildung und es fehlen Ausgleichsmaßnahmen für einen Anstieg der Teilzeitquote oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (was keinesfalls den Frauen in der Polizei anzulasten ist). Auch diese Kritik weist das Innenministerium entschieden zurück: so läge das Durchschnittsalter der Landespolizei bei knapp 40 Jahren, Erfahrung sei demnach reichlich vorhanden. Faktenanalyse? Fehlanzeige! Dabei wissen wir, dass selbst in Brennpunktrevieren erfahrene Einsatzkräfte fehlen. Tatsache ist auch, dass bei den Berechnungen all diejenigen, die außerhalb des Streifenendienstes arbeiten, mitgezählt werden. Es

ist halt so wie beim bekannten Beispiel: Wem die Füße ganz nah an einer Feuerstelle verbrennen und gleichzeitig der Kopf in der eisigen Kälte friert, hat doch einen durchschnittlich gut gewärmten Bauchbereich.

INHALT

- 2 Dienstpostenbewertung
- 2 Befristete Arbeitsverträge an der Hochschule
- 3 Gespräche im Staatsministerium
- 3 Finanzminister Dr. Bayaz lehnt Ruhegehaltsfähigkeit ab
- 4 Daran arbeiten wir – weiter!
- 6 Einsatzrucksäcke können Leben retten
- 6 Benachteiligungen im 4-Säulen-Modell
- 7 LOD-Erhöhung
- 8 Vorbereitung auf den Ruhestand

Am 4. Oktober 2024 hatten wir gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) zu einer Schießerei in Göppingen davor gewarnt, dass wir eine Entwicklung wie in Skandinavien oder in anderen Ländern mit hoher Bandenkriminalität bekommen.

„Ein Sprecher des Innenministers“ wies einen Vergleich mit Skandinavien als „völlig unzutreffend“ zurück und ging auf die weitere Formulierung der DPoG „oder in anderen Ländern...“ gar nicht ein. Dabei berichten selbst die Medien über rivalisierende Gruppen mit rund 500 Angehörigen im Großraum Stuttgart – Tötungsdelikte mit Schusswaffen inklusive. Wir reden also über fünf Hundertschaften oder, bei der Bundeswehr, von fünf Kompanien, die hochkriminell und gefährlich unterwegs sind.

Auch rühmt sich das Innenministerium mit der größten Einstellungsoffensive mit mehr als 12 000 eingestellten jungen Menschen seit 2016. Dabei verschweigt es, dass gleichzeitig auch mit Abstand die meisten Polizistinnen und Polizisten in den Ruhestand getreten sind und man wohl weit mehr als 2 500 abziehen muss. Seit der Amtsübernahme durch IM Strobl wird das sogenannte „Fehl“ (–615 VZÄ) bei gleichzeitiger Stellenerhöhung (+791 heute) von circa 1 000 auf ein Defizit von fast 2 500 bis Februar 2025 ansteigen. Im August 2024 waren es bereits 1 871.

Selbst immer mehr Lebzeitbeamte verlassen die Polizei (mindestens 40 pro Jahr, Tendenz steigend). Dann gingen zwischen 2021 und 2023 über 260 Polizeibeamte/-innen frühzeitig in den Ruhestand (Zahlen aus 2024 liegen noch nicht vor). Nicht zu vergessen, weit mehr als 1 500, welche die Polizei in den vergangenen Jahren schon während der Ausbildung wieder verlassen haben und man hört auch nichts von der sehr hohen Abbrecher-/Durchfallquote. Die Lage ist mehr als ernst!

Längst führen diese geschönten Darstellungen nicht nur in der Belegschaft zu Frustration und Politikverdrossenheit, sondern auch in den Parteien und Fraktionen zu Unverständnis. Dabei weiß jeder nicht erst seit den Wahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg, was solche Halbwahrheiten bewirken können. Sie lösen keine Herausforderungen, sondern schaden der Demokratie und der inneren Sicherheit.



Dienstpostenbewertung – Abbau der Bewertungsüberhänge

Der Innenminister verpasst die letzte Chance zur Einlösung seiner Zusage.

Bei ihrer Einführung zum 1. Januar 2020 war die Dienstpostenbewertung in der Polizei mit der Zusage des Innenministers verbunden, einen Bewertungsüberhang von 20 Prozent in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 einzuführen und (politisch) diesen Bewertungsüberhang abzubauen.

Leider ist es dem Innenminister in den vergangenen vier Jahren nicht gelungen, diesen Abbau auch nur annähernd zu verwirklichen. Die letzten zusätzlichen Beförderungsstellen im gehobenen Dienst wurden mit dem Haushalt 2023 und 2024 umgesetzt. Dabei handelte es sich aber nur um 300 zusätzliche Stellen in A 11, die nur bedingt den „Oberkommissar-Bauch“ von weit über 7 500 reduzierten.

Noch immer sind es rechnerisch über 450 Beförderungsstellen nach A 12 und über 250 Beförderungsstellen (oder eben die erforderlichen Hebungen), die für einen Abbau des Bewertungsüberhangs fehlen.

Immerhin scheint es gelungen, dass zumindest die Neustellen im Haushalt 2025/2026 geschlüsselt (auch bis A 13) kommen sollen. Dabei gehen wir aktuell noch davon aus, dass im Jahr 2025 circa 300 und im Jahr 2026 nochmals 350 dieser geschlüsselten Neustellen zur Verfügung stehen.

Abgesehen davon war bei der Einführung der Dienstpostenbewertung vorgesehen, dass nach der sozialverträglichen Übergangsphase am 31. Dezember 2021 eine Evaluation stattfindet. Es konnte wohl keiner ahnen, dass dieses Datum vom Innenministerium offensichtlich sehr weit ausgelegt wird. Tatsächlich sind wir weit nach dem 31. Dezember 2021 und der Haushalt ist gerade im Gesetzgebungsverfahren. Erkenntnisse aus einer Evaluation könnten wohl frühestens im Haushalt 2027/2028 oder eben in einem Nachtragshaushalt eingebracht werden.

Das alles hat nichts mit einer sachgerechten Wertschätzung der Arbeit von Führungskräften und hoch qualifizierten Sachbearbeitern/Dozenten zu tun. Das gilt aber leider auch für all diejenigen Dienststellen und Einrichtungen, die nicht einmal die Bewertungsüberhänge ausschöpfen und unterhalb ihrer Möglichkeiten bleiben.



Peter Wild, Kreisgeschäftsführer Heilbronn

Befristete Arbeitsverträge an der Hochschule

Ein langer Kampf vor dem Ende?

Eigentlich sollten in der Polizei Ermittlungsassistentenstellen geschaffen werden. Dann aber wurde der Hochschulstandort Wertheim reaktiviert und Herrenberg neu eröffnet. Was dann folgte, ähnelte irgendwie der Beschaffung von E-Fahrzeugen in der Polizei ohne E-Ladesäulen. Denn um einen Hochschulstandort erfolgreich betreiben zu können, benötigt man Personal. Von der Pforte bis zur Küche, von der Verwaltung bis zum Facility-Management. Die Lösung? Es wurden sogenannte „Haushaltsvermerke“ geschaffen und notwendiges Personal mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt. Arbeitsverträge, die jetzt auslaufen, würde man nicht diese Haushaltsvermerke streichen oder eben Neustellen im Staatshaushalt einstellen.

Für die betroffenen Beschäftigten könnte eine lange Zeit des Bangens

und der Ungewissheit enden, wenn im Haushalt die notwendigen Entfristungen berücksichtigt würden. Sollten die Hinweise aus der Politik in der dritten Lesung so beschlossen werden, dürften bei der Hochschule die Korken knallen. Dann darf die Existenzangst endlich den Schlagworten Zukunftsperspektive, Planbarkeit und Sicherheit weichen.

Zwei dürften sich für die betroffenen Beschäftigten besonders freuen, hatten sie doch nie aufgegeben und immer wieder mit neuen Bemühungen und Initiativen für die Belegschaft gekämpft: der Verwaltungs-Chef der HfPol, Thomas Gegg, und der DPolG-Landesvorsitzende und zugleich Vorsitzende des HPR Polizei, Ralf Kusterer.



Zwei für eine Sache – unbefristete Arbeitsverträge: Landesvorsitzender und HPR-Vorsitzender Ralf Kusterer und Hochschulkanzler HfPol BW, Thomas Gegg (von links)

Drücken wir für die letzten Meter die Daumen.

Jour fixe mit dem Chef der Staatskanzlei

Gespräche im Staatsministerium

Am 8. Oktober 2024 fand turnusgemäß ein Austausch mit Dr. Florian Stegmann, dem Chef der Staatskanzlei, und MDgt'in Annelore Breitenbücher, der Leiterin der Abteilung 1 (Zentrale Verwaltung, Ressortkoordination) statt. Neben dem Vorsitzenden der ArGe, Ralf Kusterer, nahm von der Polizei auch der stellvertretende HPR-Vorsitzende Dirk Preis teil.

Gleich zu Beginn sagte Ralf Kusterer dem Staatskanzlei-Chef die volle Unterstützung gegen das Antidiskriminierungsgesetz zu, das heute als Gleichstellungsgesetz bezeichnet wird und auf der Kippe steht. Dabei weiß vermutlich jeder, dass die Zusage des Innenministers und damaligen CDU-Landesvorsitzenden für die Einführung dieses Gesetzes mit der Kennzeichnungspflicht ein Grund für das tiefe Zerwürfnis zwischen IM Strobl und Kusterer ist. Und vermutlich wissen auch viele, dass Kusterer und der Haus-Chef in der Villa Reitzenstein wirklich gut miteinander können.

Einig war man sich, dass die Verbeamtung durchaus Anreize bietet und für viele – auch für Tätigkeiten in der Staatskanzlei – eine Einstellung als Angestellte/r nicht wirklich attraktiv ist. Schon vor den Sommerferien hatte man Ralf Kusterer darüber informiert, im Staatsministerium weitere Verbeamtungen vorzunehmen und sich dabei an der Polizei (Cyber/Wikri) zu orientieren. Heute ist dieses Vorhaben zumindest in der Opposition umstritten.



Bildmitte hinten: Dirk Preis, rechts daneben Dr. Florian Stegmann, rechts außen Ralf Kusterer

Zentrale Besprechungsthemen waren der Haushalt, offene Themen aus dem Koalitionsvertrag, Beihilfeabrechnungen, das Job-Rad, Transformation (Hub) und aktuelle politische und gesellschaftliche Herausforderungen. Drängende Personalprobleme wurden anerkannt, wenngleich die Haushaltslage nur in begrenztem Umfang Lösungen zulässt. Der Chef der Staatskanzlei brachte dabei kein Verständnis auf, wenn Anträgen auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei großer Personalnot nicht zugestimmt wird, insbesondere wenn die Antragsteller leistungswillig und -fähig sind sowie den Betriebsfrieden nicht stören.

Grüner Finanzminister Dr. Bayaz lehnt Ruhegehaltsfähigkeit ab

Landesseniorenvertretung verärgert

Es ist nicht das erste Mal, dass aus dem grünen Finanzministerium eine Ablehnung der DPOIG-Forderung zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage erfolgt. So hatte Ministerpräsident Kretschmann bereits vor einigen Jahren seinen Amtschef im Finanzministerium auf einen Vorstoß des DPOIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt ein ablehnendes Schreiben verfassen lassen.

Seither nutzt die DPOIG jede Möglichkeit, um diese Ruhegehaltsfähigkeit zu erreichen. Zuletzt bei der Anhörung zur Anpassung der Besoldung und Versorgung.

„Stellenzulagen gehören nicht zum Kernbereich der Besoldung, sind grundsätzlich nicht ruhegehaltsfähig und nehmen

grundsätzlich nicht an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil. Eine Anhebung beziehungsweise eine Dynamisierung oder die Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen ist nicht vorgesehen“, so die ablehnende Äußerung des Finanzministeriums.

Dazu der Landesseniorenbeauftragte Berndt Wittmeier: „Wer die Politik der Grünen aktuell beobachtet, mag sich über eine solche Ignoranz der Fakten nicht wundern. Die Erschwernisse des Polizeiberufs wirken auch nach der aktiven Zeit nach. Wer Fakten nicht zur Kenntnis nehmen möchte, sollte auch keine politische Verantwortung tragen.“

Berndt Wittmeier



© Fotomanufaktur JJ/stock.adobe.com

Daran arbeiten wir – weiter!

Nicht alle Themen, denen wir uns aktuell zuwenden, erhalten in der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit, die sie eigentlich benötigen. Deshalb greifen wir in dieser Rubrik einzelne Themen heraus, an denen wir (auch) aktuell arbeiten.

Es gehört zu einem engagierten Kampf für die Interessen unserer Mitglieder, die politischen Reaktionen aufzunehmen. Dabei begreifen wir die Entscheidungen nicht als Rückschlag, sondern als das, was sie sind: klare politische Statements, auf deren Grundlage wir unsere Maßnahmen ausrichten. Für unsere Mitglieder dürften sie allerdings vielmehr noch klare Entscheidungskriterien bei ihrer Meinungsbildung sein – vielleicht auch bei den nächsten Wahlen und Abstimmungen.

Finanzminister Bayaz (Die Grünen) lehnt Forderungen ab

In diesen Tagen berät der Landtag über den Gesetzesentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Während der erste Blick auf die beabsichtigten Regelungen fällt, gilt unser Augenmerk besonders den Begründungen und Entscheidungen über Forderungen zum Gesetzgebungspaket.

Die Ressortverantwortung liegt bei Finanzminister Dr. Danyal Bayaz, der für zentrale Forderungen bei der Polizei offensichtlich den Stempel mit der Aufschrift „ABGELEHNT“ verteilt hat.



© Staatsanzeiger

DPoIG-Forderung: Einführung A 13 + Zulage

Ausbringung einer Amtszulage in der Besoldungsgruppe A 13 im Polizeibereich

Ablehnungsbegründung:

Eine Amtszulage in der Besoldungsgruppe A 13 ist beim Amt Oberamtsrat nur im Bereich des technischen Dienstes sowie in der Rechtspflegerlaufbahn vorgesehen. Im technischen Dienst ist dies unter anderem durch das höhere Eingangsamt und durch besondere Dienstposten in A 13 begründet. Bei der Rechtspflegerlaufbahn ist unter anderem ein Aufstieg in den höheren Dienst weitgehend nicht möglich, so die Begründung hier. Diese Voraussetzungen sind beim Polizeivollzugsdienst in A 13 des gehobenen Dienstes nicht gegeben.



DPoIG-Forderung: KiPo-Zulage

Zulage für bei der Bekämpfung/Bearbeitung der Kinderpornografie Beschäftigte in der Polizei

Ablehnungsbegründung:

Im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt. Für den Polizeibereich ist die Ausbringung einer Zulage derzeit nicht vorgesehen.



Dr. Danyal Bayaz, Finanzminister

**DPoG-Forderung:
Erhöhung LOD**

Erhöhung des LOD auf das Niveau des Bundes

Ablehnungsbegründung:

Mit der Föderalismusreform wurde dem Land die Kompetenz übertragen, das Besoldungsrecht eigenständig zu regeln. Eine Angleichung an die Beträge des Bundes ist nicht vorgesehen.

**DPoG-Forderung:
BFE-Zulage**

Einführung einer Zulage für besondere Einsätze bei geschlossenen Einsatzeinheiten und Einsatzhundertschaften. Die Zulage sollte für Beamtinnen und Beamte der mobilen Fahndungseinheit (Bund 188 Euro), der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft (Bund 188 Euro) sowie der Einsatzhundertschaft ausgebracht werden – in Anlehnung an die Zulagen beim Bund und in Schleswig-Holstein.

Ablehnungsbegründung:

Eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei der Zulage für besondere Einsätze ist nicht vorgesehen.

**DPoG-Forderung: EHU-Zulage**

Ausbringung einer Zulage für Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeidirektion und der Einsatzhundertschaft der Regionalpräsidien Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe

Ablehnungsbegründung:

Eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei der Zulage für besondere Einsätze ist nicht vorgesehen.

**DPoG-Forderung:
Erhöhung SEK-Zulage**

Anpassung der Zulagen beim Spezialeinsatzkommando

Ablehnungsbegründung:

Im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Die Zulage für besondere Einsätze nach § 19 EZuVOBW wurde in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt auf monatlich 300 Euro, angehoben. Eine weitere Anhebung ist nicht vorgesehen.

**DPoG-Forderung:
keine Kürzung der
Wechselschichtzulage**

Wegfall der Kürzung der Wechselschichtzulage bei gleichzeitiger Gewährung, zum Beispiel der Polizeizulage

Ablehnungsbegründung:

Die Zulagen für Wechselschichtdienst und Schichtdienst werden nur zur Hälfte gewährt, wenn für denselben Zeitraum Anspruch auf eine Stellenzulage nach §§ 48, 49, 50, 51 oder § 57 Abs. 1 Nr. 2 LBesGBW besteht. Änderungen bei den Zulagen für Wechselschichtdienst und Schichtdienst sind nicht vorgesehen.

**DPoG-Forderung:
Erhöhung/Ruhegehalt-
fähigkeit – Zulage**

Erhöhung und Ruhegehaltspflicht der Zulagen, mit Blick auf die Polizeizulagen in anderen Bundesländern und beim Bund

Ablehnungsbegründung:

Stellenzulagen gehören nicht zum Kernbereich der Besoldung, sind grundsätzlich nicht ruhegehaltspflichtig und nehmen grundsätzlich nicht an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil. Eine Anhebung beziehungsweise eine Dynamisierung oder die Einführung der Ruhegehaltspflicht von Stellenzulagen ist nicht vorgesehen.

**DPoG-Forderung: Erhöhung
der Wechselschichtzulage**

Erhöhung der Wechselschichtzulage

Ablehnungsbegründung:

Eine Anhebung der Zulagen für Wechselschichtdienst und Schichtdienst, die neben den Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten beziehungsweise lageorientierten Dienst gewährt werden, ist nicht vorgesehen.

**DPoG-Forderung:
Wechselschichtzulage
in der Ausbildung**

Gewährung der Wechselschichtzulage für Beamtinnen und Beamte in Ausbildung

Ablehnungsbegründung:

Bei den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf bei den Polizeidienststellen abzuleistenden Praktika handelt es sich um zeitlich befristete Abschnitte im Rahmen des Vorbereitungsdienstes. Eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises ist nicht vorgesehen.



Zu den Ablehnungen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren stellt für die DPoG das Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand und Bezirksvorsitzender Christian Stemmler (Karlsruhe) fest: „Vielleicht gilt an dieser Stelle der Spruch unseres Ehrenvorsitzenden Dieter Berberich mehr denn je: ‚Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.‘ Wir kämpfen weiter – garantiert!“

Christian Stemmler, DPoG-Bezirksvorsitzender Karlsruhe



Bezirksvorsitzender Tanner bei der Übergabe an Jan Rothenberger vom Verkehrsdienst



Kreisvorsitzender Waldshut-Tiengen, Stephan Frei, und Andreas Tanner bei der Übergabe an Christoph Elfinger



Der Bezirksvorsitzende Freiburg, Andreas Tanner, bei der Übergabe an Kollegin Diana Kunz vom Verein „Region der Lebensretter e. V.“

Einsatzrucksäcke retten Leben

Im Sommer 2024 wurden vier Einsatzrucksäcke angeschafft und vom Bezirksverband an Kollegen der DPoIG des Polizeipräsidiums Freiburg übergeben.

Der Verein Region der Lebensretter e. V. mit Sitz in Freiburg wurde 2017 gegründet. Er betreibt eine App, über die registrierte Ersthelfer durch die Rettungsleitstellen zu Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand geschickt werden, um die Zeit zu überbrücken, bis der Rettungsdienst eintrifft. Über die Hälfte der Landkreise in Baden-Württemberg sind dem System mittlerweile angeschlossen. Das PP Freiburg ist seit einem Jahr bundesweit die erste Polizeidienststelle, die Ersthelfer mit einer eigenen Erste-Hilfe-Qualifikation in

die App aufnimmt. Hierdurch konnten nachweislich schon Menschenleben gerettet werden! Dazu Andreas Tanner, DPoIG-Bezirksvorsitzender Freiburg: „Die Anfahrtszeiten des Rettungsdienstes können gerade im ländlichen Bereich länger dauern. Da Schäden am Gehirn ohne Sauerstoff aber bereits nach drei bis fünf Minuten eintreten, kann so die reanimationsfreie Zeit auf ein Minimum reduziert werden. Das gilt auch für Polizeibeschäftigte. Deshalb unterstützen wir diese Aktion.“

Benachteiligungen im 4-Säulen-Modell Dauerthema noch nicht beendet

Innerhalb der DPoIG Baden-Württemberg hatten sich vornehmlich das Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand, Dirk Preis, die Landesgeschäftsführerin und Justiziarin Sarah Leinert sowie der Landesvorsitzende Ralf Kusterer um das Thema 4-Säulen-Modell und dessen Umsetzung gekümmert. Durch die von Beginn an enge Begleitung und den direkten Kontakt zum damaligen Amtschef des Finanzministeriums, Jörg Krauss, konnten zwar zahlreiche Unwuchten ausgebessert werden, dennoch weigert sich das Finanzministerium, in anderen Fällen Abhilfe zu schaffen.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Erfahrungsstufen durch das BVAnp-ÄG 2022* ergab sich, dass gewisse Ausbildungsjahrgänge die Stufe drei der Besoldungsgruppe A 9 erreicht hätten und ein anderer Ausbildungsjahrgang erst ein Jahr später. Dieser Ausbildungs-

jahrgang wurde im Gesetzentwurf nicht korrekt berücksichtigt und damit benachteiligt. Das Finanzministerium teilte jetzt nochmals auf einen erneuten Vorstoß die ablehnende Haltung mit.

Gleichbehandlung in Perfektion wäre ausschließlich durch eine individuelle Neueinstufung aller Beamtinnen und Beamten möglich. Eine solche ist jedoch weder rechtlich erforderlich noch aufgrund der Vielzahl be-



Dirk Preis

troffener Personen verwaltungswirtschaftlich leistbar. Dem Gesetzgeber wird für eine derartige Vielzahl zu regelnder Individuallebensläufe die Möglichkeit einer angemessenen Typisierung im Massenverfahren (Verwaltungswirtschaft) zugesprochen. Art. 33 Abs. 1 bis 3 BVAnp-ÄG 2022 enthält daher nur für diejenigen Sonderregelungen, bei denen eine generelle Zuordnung in die neue Erfahrungsstufe i. S. v. Art. 33 Abs. 4 („numerisch minus 2“) nicht möglich war oder wenn ihnen in diesem Fall eine finanzielle Schlechterstellung drohte.

Dies betraf insbesondere jüngere beziehungsweise neu eingestellte Beamtinnen und Beamte in den unteren Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen, da diese von der Streichung der ersten beiden Stufen besonders betroffen waren. Daher wurde nur für diese Personengruppen gemäß Art. 33 Abs. 1 und 2 eine vollständige Neuberechnung ihrer Erfahrungszeiten unter Berücksichtigung der tatsächlich erbrachten Erfahrungszeiten gesetzlich angeordnet.

Hinsichtlich des konkret angesprochenen Personenkreises sind die Regelungen in Art. 33 Abs. 2 beziehungsweise Abs. 4 somit für sich sachlich notwendig und gerechtfertigt, um eine persönliche Schlechterstellung der jeweiligen Fallgruppe zu vermeiden. Beamtinnen und Beamte unter Anwendung der Generalregelung in Art. 33 Abs. 4 sind für sich persönlich zwar nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt als vor beziehungsweise ohne Anwendung der Gesetzesregelungen.

Dazu Dirk Preis: „Bei allem Respekt: Wir erwarten, dass man auch im Finanzministerium einen ordentlichen Job macht. Wir sind nicht bereit, solche Ungleichbehandlungen hinzunehmen. Wenn das die Maxime ‚grüner‘ Gleichbehandlung von Beschäftigten ist, dann wollen wir diese nicht. Das nehmen wir mit in die Verhandlungen zu den Wahlprogrammen der Parteien.“

* Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Kleine LOD-Erhöhung bei der Besoldungserhöhung DPoIG kämpft weiter

Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren ist eine Erhöhung der Zulagen für den lageorientierten Dienst (LOD) enthalten. Allerdings betrifft das nur den LOD für die Nachtstunden ab Donnerstag. Die Zulage für den Samstagnachmittag und die anderen Nachtdienste, die mit 0,77 Euro oder 1,28 Euro vergütet werden, sollen mit der Besoldungserhöhung nicht angehoben werden.

Das ist schon deshalb ein Ärgernis, weil diese Zulagen seit Jahrzehnten unverändert sind. Deshalb geht der

Kampf für eine Erhöhung dieser Minuzuschläge weiter. Auch und gerade für all diejenigen, die an den Samstagen bei Demonstrationen und Fußballspielen im Dauereinsatz sind. Gerade deshalb unterstützen wir die Bemühungen aus der CDU-Fraktion, hier noch ein Zeichen zu setzen.



Er kämpft seit Jahren für angemessene Zuschläge: der Vorsitzende des KV Schwarzwald-Baar, Holger Dilger

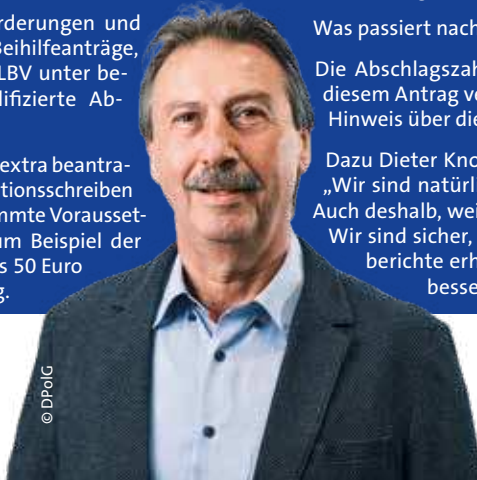
DPoIG-Erfolg: „Qualifizierte Beihilfe-Abschläge“

Es ist seit Jahren der Aufreger bei den Versorgungsempfänger/innen. Immer wieder hat sich die DPoIG, insbesondere deren Landesvorsitzender Ralf Kusterer, für Verbesserungen in der Beihilfe eingesetzt. Dabei hat er auch seine direkten Kontaktmöglichkeiten im Staatsministerium genutzt, so noch vor den Sommerferien in einem Gespräch mit der Abteilungsleiterin 1 im Staatsministerium, Frau Breitenbücher, und zuletzt am 8. Oktober 2024 mit dem Chef der Staatskanzlei. Bei beiden Gesprächen wurde er von Dirk Preis, Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand, unterstützt.

Während beim Termin vor den Sommerferien verschiedene Ausgleichsmöglichkeiten und Abschlagszahlungen diskutiert wurden, ging es am 8. Oktober nochmals um die Personalausstattung im Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) und die Schaffung zusätzlicher Stellen dort.

Jetzt entspricht das LBV den DPoIG-Forderungen und führt eine technische Neuerung ein: Auf Beihilfeanträge, die ab jetzt gestellt werden, leistet das LBV unter bestimmten Voraussetzungen eine „qualifizierte Abschlagszahlung“.

Achtung: Man muss diesen Abschlag nicht extra beantragen, sondern erhält einfach nur ein Informationsschreiben über die Zahlung. Werden allerdings bestimmte Voraussetzungen dafür nicht erfüllt – so muss zum Beispiel der ermittelte Auszahlungsbetrag mindestens 50 Euro erreichen – gibt es keine Abschlagszahlung.



Hintergrund: Wann sind Abschläge nötig und möglich? Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen, Rezepte für Arzneimittel und Rechnungen von Heilpraktikern können vom LBV komplett elektronisch geprüft werden. Wenn man diese aber zusammen mit einem Beleg einreicht, der erst manuell geprüft werden muss, kann auch der elektronisch geprüfte noch nicht ausbezahlt werden. Der Beihilfebescheid kann erst ergehen, wenn alle Belege beziehungsweise Anlagen des Antrags bearbeitet wurden.

Beispiel 1: Arztrechnung alleine eingereicht → rein elektronische, schnelle Verarbeitung

Beispiel 2: Arztrechnung + Hilfsmittel (zum Beispiel Brille) zusammen eingereicht → manuelle Prüfung des Hilfsmittels erforderlich. Damit verzögert sich auch die Auszahlung der Arztrechnung.

Neu ist nun: In Beispiel zwei kann die Arztrechnung vorab als qualifizierter Abschlag ausbezahlt werden.

Was passiert nach dem Beihilfebescheid mit dem Abschlag?

Die Abschlagszahlung wird am Ende mit der Beihilfefestsetzung zu diesem Antrag verrechnet. Der Beihilfebescheid beinhaltet dann einen Hinweis über die Verrechnung.

Dazu Dieter Knolmar, stellvertretender Landesseniorenbeauftragter: „Wir sind natürlich gespannt, wie sich diese Änderungen auswirken. Auch deshalb, weil wir uns eine Ausweitung dieser Regelung vorstellen. Wir sind sicher, dass wir sehr bald erste Reaktionen und Erfahrungsberichte erhalten, die wir dann wieder in die Diskussion um Verbesserungen bei der Beihilfeabrechnung einbringen.“

VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND



Seminare 2025

in Baiersbronn

- 3./4. Februar = **15** freie Plätze
- 4./5. Februar = **15** freie Plätze
- 19./20. Februar = **15** freie Plätze
- 20./21. Februar = **15** freie Plätze
- 5./6. März = **15** freie Plätze
- 6./7. März = **15** freie Plätze
- 1./2. April = **15** freie Plätze
- 2./3. April = **15** freie Plätze
- 14./15. April = **15** freie Plätze
- 15./16. April = **15** freie Plätze
- 7./8. Mai = **15** freie Plätze
- 8./9. Mai = **15** freie Plätze
- 25./26. Juni = **15** freie Plätze Tarif
- 26./27. Juni = **15** freie Plätze Tarif
- 9./10. Juli = **15** freie Plätze
- 10./11. Juli = **15** freie Plätze
- 22./23. Oktober = **15** freie Plätze
- 23./24. Oktober = **15** freie Plätze
- 17./18. November = **15** freie Plätze
- 18./19. November = **15** freie Plätze

Die bei unseren Mitgliedern sehr begehrten Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand finden in unserem Seminarhotel – Waldhotel Sommerberg in Baiersbronn/Obertal statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt 60 Euro. Im Teilnehmerbetrag sind die Übernachtung mit Vollpension, Getränke und zahlreiche Unterlagen enthalten.

Anmeldung über:

60plus@dpolg-bw.de

ACHTUNG. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

IMPRESSUM

Redaktion: Jörg Kluge
(V. i. S. d. P.)
Telefon +49.172.1397377
E-Mail: Joerg.Kluge@DPoLG-bw.de

Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5
70182 Stuttgart
Tel.: 0711.9979474-0
Fax: 0711.9979474-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
Internet: www.dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830

60plus@dpolg-bw.de = die DPoLG Seniorenvertretung

Ein anderer Lebensabschnitt, andere Herausforderungen, aber der gleiche zuverlässige und engagierte Partner, der bereits in der aktiven Dienstzeit zur Seite stand. Deshalb wurde vor Jahren die DPoLG-Seniorenvertretung gegründet. Die Kreissenorenbeauftragten in den Kreis- und Ortsverbänden bilden innerhalb der Bezirksverbände (Präsidiums-bereich) die Bezirkssenorenvertretung. An der Spitze der Landessenorenvertretung steht ein Vorstand. Dem Landessenorenbeauftragten stehen Stellvertreter/innen zur Seite, von denen mindestens eine/r Versorgungsempfänger/in und eine/r Rentner/in sein muss. Gemeinsam kümmern sie sich um die Anliegen von Mitgliedern im Ruhestand.